

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/41

"IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe - Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/41 vom 29.11.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/260 des VF vom 07.12.2023
3. Beschluss des Plenums 19/330 vom 30.01.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 30.01.2024



Antrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross SPD

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen Bericht über die Probleme bei der IT-Umstellung bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – die zu einer mehrmonatigen Verzögerung führen und damit gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen in den Gefängnissen haben – zu geben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen Auskunft gegeben werden:

- Seit wann sind der Staatsregierung die Software-Probleme bekannt, die zu der Verschiebung geführt haben?
- Gab es mit der Software „web.sta“, die hier in Rede steht, bereits in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche?
- Worin liegen die Probleme bei einer 1:1 auf 2:1 Umstellung, die zu einer solch erheblichen Verzögerung geführt haben, bzw. wie ist zu erklären, dass eine mathematische Halbierung der Hafttage eine IT-Software vor mehrmonatige Anpassungsprozesse stellt?
- Wann hat die Staatsregierung die Bundesregierung über die Probleme und die darauf zurückzuführende Verzögerung erstmals informiert?
- Hat die Staatsregierung mit dem Beschluss im Bundeskabinett im Dezember 2022 (oder ggf. bereits mit den Beratungen über den Referentenentwurf im August 2022) mit der Umstellung bzw. entsprechenden Vorbereitungen begonnen, falls nicht, warum nicht, und wann begann dann die Umstellung der IT bzw. deren Vorbereitung?
- Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Software von den anderen sieben Bundesländern (die nicht unter der Federführung Bayerns standen) zum ursprünglichen Stichtag 1. Oktober 2023 einsatzbereit gewesen wäre, und wenn ja, warum wurde auf eine entsprechende termingerecht funktionsfähige Software nicht auch in Bayern zurückgegriffen, um damit die Umstellung zum 1. Oktober 2023 zu ermöglichen?
- Welche Vorkehrungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um nunmehr die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe zum neuen Stichtag am 1. Februar 2024 sicher zu gewährleisten?

- Kann der geänderte Stichtag zum 1. Februar 2024 tatsächlich eingehalten werden, oder ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aufgetretenen Problemen bei der IT-Umstellung und insbesondere auch aus der erfolgten Verzögerung für die betroffenen Personen?
- Wie viele Personen waren betroffen (nebst Dauer der „alten“ und „neuen“ Ersatzfreiheitsstrafen) bzw. viele Menschen verbüßen aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe und wie wird mit den betroffenen Personen umgegangen?
- Wurde von der Staatsregierung in Erwägung gezogen, die Hafttage vorübergehend händisch zu halbieren, wenn ja, warum hat man sich gegen ein vorübergehendes Ausweichen auf eine händische Halbierung der Hafttage entschieden, und wenn nein, warum nicht?
- Beabsichtigt die Staatsregierung, Entschädigungen für die Betroffenen in den Gefängnissen zu gewähren?
- Welche Kosten entstehen dem Freistaat durch den Aufschub und die damit verbundenen zusätzlichen Hafttage sowie die notwendigen Systemanpassungen?

Begründung:

Am 22. Juni 2023 verabschiedete der Bundestag mit Stimmen der sog. Ampelkoalition das Gesetz zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (BT-Drs. 20/5913). Das Bundeskabinett hatte den Entwurf am 21. Dezember 2022 beschlossen. Nach unserem Kenntnisstand wurden die Länder bereits im August 2022 in die Beratungen über den Referentenentwurf zu dem Gesetz eingebunden. Der Bundesrat gab im Februar 2023 seine Stellungnahme zum Regierungsentwurf ab. Zu dem Zeitpunkt gab es laut Bundesregierung keinen Hinweis von den Ländern auf mögliche Umsetzungsprobleme.

Das Gesetz sieht u. a. vor, den Umrechnungsmaßstab einer Geld- in eine Ersatzfreiheitsstrafe gemäß § 43b des Strafgesetzbuches (StGB) zu halbieren, sodass künftig zwei Tagessätze einem Tag Freiheitsstrafe entsprechen sollen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe muss antreten, wer eine ursprünglich auferlegte Geldstrafe nicht zahlen kann. Sie trifft vor allem Menschen, die aus prekären Verhältnissen bzw. oftmals schwierigen Lebenssituationen kommen. Ersatzfreiheitsstrafen bilden derzeit die häufigste Form der Freiheitsstrafe und werden im Wesentlichen ganz überwiegend wegen Bagateldelikten (Fahren ohne Fahrschein, Ladendiebstähle u. ä.) gegen zumeist mittellose, erwerbslose bzw. mehrfach belastete sowie sozial benachteiligte Personen verhängt.

Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe sollte zum 1. Oktober 2023 in Kraft treten.

Aufgrund von IT-Problemen sah sich die Staatsregierung nicht in der Lage, seine Justiz-Software „web.sta“ rechtzeitig umzustellen und das Gesetz bis zum ursprünglichen Termin umzusetzen. Die Staatsregierung forderte einen Aufschub von sechs Monaten. Neben Bayern verwenden acht weitere Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt) das entsprechende Modul zur Strafzeitberechnung. Die Federführung liegt dabei beim Freistaat. Aus diesem Grund verschob der Bundestag schließlich – nachträglich – am 16. August 2023 den Stichtag um vier Monate nach hinten, obwohl der Rechtsausschuss des Bundesrats noch Ende Juni 2023 einen Verschiebungsantrag Bayerns abgelehnt hatte. Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe tritt damit erst zum 1. Februar 2024 in Kraft. Dies führt dazu, dass sehr viele Menschen mehrere Monate länger im Gefängnis bleiben müssen als ursprünglich vorgesehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Tasdelen u.a.

SPD

Drs. 19/41

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In der Überschrift des Antrags werden die Wörter „Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben“ durch die Wörter „Trifft das zu?“ ersetzt.
2. In Satz 1 wird nach den Wörtern „dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Horst Arnold
Dr. Stephan Oetzinger

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 7. Dezember 2023 beraten und einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Harry Scheuenstuhl, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross SPD**

Drs. 19/41, 19/260

IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Trifft das zu?

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Recht, Verfassung, Parlamentsfragen und Integration einen schriftlichen Bericht über die Probleme bei der IT-Umstellung bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – die zu einer mehrmonatigen Verzögerung führen und damit gravierende Konsequenzen für die betroffenen Personen in den Gefängnissen haben – zu geben.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen Auskunft gegeben werden:

- Seit wann sind der Staatsregierung die Software-Probleme bekannt, die zu der Verschiebung geführt haben?
- Gab es mit der Software „web.sta“, die hier in Rede steht, bereits in der Vergangenheit Probleme, und wenn ja, welche?
- Worin liegen die Probleme bei einer 1:1 auf 2:1 Umstellung, die zu einer solch erheblichen Verzögerung geführt haben, bzw. wie ist zu erklären, dass eine mathematische Halbierung der Hafttage eine IT-Software vor mehrmonatige Anpassungsprozesse stellt?
- Wann hat die Staatsregierung die Bundesregierung über die Probleme und die darauf zurückzuführende Verzögerung erstmals informiert?
- Hat die Staatsregierung mit dem Beschluss im Bundeskabinett im Dezember 2022 (oder ggf. bereits mit den Beratungen über den Referentenentwurf im August 2022) mit der Umstellung bzw. entsprechenden Vorbereitungen begonnen, falls nicht, warum nicht, und wann begann dann die Umstellung der IT bzw. deren Vorbereitung?
- Ist der Staatsregierung bekannt, ob die Software von den anderen sieben Bundesländern (die nicht unter der Federführung Bayerns standen) zum ursprünglichen Stichtag 1. Oktober 2023 einsatzbereit gewesen wäre, und wenn ja, warum wurde auf eine entsprechende termingerecht funktionsfähige Software nicht auch in Bayern zurückgegriffen, um damit die Umstellung zum 1. Oktober 2023 zu ermöglichen?

- Welche Vorkehrungen und Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um nunmehr die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe zum neuen Stichtag am 1. Februar 2024 sicher zu gewährleisten?
- Kann der geänderte Stichtag zum 1. Februar 2024 tatsächlich eingehalten werden, oder ist mit weiteren Verzögerungen zu rechnen, und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den aufgetretenen Problemen bei der IT-Umstellung und insbesondere auch aus der erfolgten Verzögerung für die betroffenen Personen?
- Wie viele Personen waren betroffen (nebst Dauer der „alten“ und „neuen“ Ersatzfreiheitsstrafen) bzw. wie viele Menschen verbüßen aktuell eine Ersatzfreiheitsstrafe und wie wird mit den betroffenen Personen umgegangen?
- Wurde von der Staatsregierung in Erwägung gezogen, die Hafttage vorübergehend händisch zu halbieren, wenn ja, warum hat man sich gegen ein vorübergehendes Ausweichen auf eine händische Halbierung der Hafttage entschieden, und wenn nein, warum nicht?
- Beabsichtigt die Staatsregierung, Entschädigungen für die Betroffenen in den Gefängnissen zu gewähren?
- Welche Kosten entstehen dem Freistaat durch den Aufschub und die damit verbundenen zusätzlichen Hafttage sowie die notwendigen Systemanpassungen?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsaordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind augenscheinlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es einzelne Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der
Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten
und die nicht einzeln zu beratenden Anträge
zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. August 2023 (Vf. 3-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist

PII-G1310.23 - 0005
Drs. 19/312 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Dezember 2023 (Vf. 7-VII-23) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist

PII-G1310.23 - 0009
Drs. 19/313 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2024 (Vf. 1-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBl. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), der zuletzt durch Art. 2 des Vertrages vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2022 S. 313, 396) geändert worden ist

PII- 3001-2-1
Drs. 19/314 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist zulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

Anträge

4. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller,
Andreas Winhart, Gerd Mannes u.a. AfD
Leistung muss sich wieder lohnen:
Steuerliche Belastung von Überstunden senken!
Drs. 19/13, 19/259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

5. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier,
Oskar Lipp AfD
Kinder schützen, regionale Lebensmittelversorgung stärken:
Werbeverbot für global agierende Fast-Food-Ketten umsetzen
Drs. 19/21, 19/273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

6. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp,
Harald Meußgeier AfD
Tourismuszuschlag für in Notlage geratene Skiliftbetreiber
Drs. 19/22, 19/251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

7. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier,
Oskar Lipp u.a. AfD
Kartoffel- und Zuckerrübenernte schützen: Ernteschädlinge eindämmen!
Drs. 19/23, 19/252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp,
Harald Meußgeier AfD
Förderung der Kombinations-Anbindehaltung
Drs. 19/26, 19/253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutzkonzept für Orte jüdischen Lebens und Blaulichteinsatzkräfte
in der Silvesternacht
Drs. 19/27, 19/226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Folgen der Inflation für Verbraucher abmildern –
Umsatzsteuer in der Gastronomie dauerhaft senken!
Drs. 19/37, 19/266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD) Sprach-Kitas in Bayern – Landesprogramm zukunftsorientiert ausgestalten
Drs. 19/38, 19/257 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berichtsantrag zum Wechsel der Zuständigkeiten für die Bereiche Jagd und Staatsforsten vom Landwirtschaftsministerium ins Wirtschaftsministerium
Drs. 19/39, 19/258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

13. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen u.a. SPD IT-Probleme bei der Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe – Weil die Staatsregierung sich mit einer Software schwertut, müssen Menschen länger im Gefängnis bleiben
Drs. 19/41, 19/260 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Versprechen halten: Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft auf 7 Prozent
Drs. 19/57, 19/267 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	-------------------------------

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Zukunft des „Bayerischen Weges“ im Trinkwasserschutz
Drs. 19/58, 19/224 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

16. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Anhörung zum Verbraucherschutz am Energiemarkt
Drs. 19/59, 19/225 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	---------------------------------------	--------------------------	--------------------------

17. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl,
Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wiederherstellung der Natur: Für eine praxistaugliche Umsetzung!
Drs. 19/74, 19/277 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD

A

ENTH

A